



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 980
Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10 m (SFWK-P10)		
Ausgabedatum: 19.09.2019	Ersetzt Ausgabe vom 09.08.2018	Verteiler: Internet

1. Einleitung

Der SG KSV erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen für die Schnellfeuerwettkämpfe mit der Fünfschüssigen Luftpistole 10 m (SFWK-P10). Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Grundlagen

- 2.1.
- Reglement für Schnellfeuerwettkämpfe (SFWK-P10) für die Finalqualifikation und die Schweizermeisterschaften (SM SFWK-P10) mit der Fünfschüssigen Luftpistole
 - Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
 - Regeln der International Shooting Sport Federation (ISSF, Sports for All)
 - AFB für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
 - AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln des World Shooting Para Sport (WSPS)
 - Arbeitshilfe Kommandos und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe des SSV

3. Finanzielles

3.1. Teilnahmekosten

Das Doppelgeld für den Qualifikationswettkampf pro Wettkampf (Klappscheiben und Standard) beträgt **CHF 17.00** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag).

Für die Altersstufen bis U21 beträgt das Doppelgeld CHF 12.00

Dem Verein/Organisator verbleiben CHF 2.00 pro Standblatt.

Bis Altersstufe U21 keine Vergütung, da tiefere Teilnahmekosten.

3.2. Abrechnung und Zahlung

Die vom SSV festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht angepasst werden.

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **10. April** an die Geschäftsstelle des SG KSV zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter muss ein Betrag von **CHF 17.00**, für beschädigte Standblätter ein Betrag von CHF 1.00 entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle einbezahlt werden und muss mit dem gelieferten Einzahlungsschein bis spätestens 30. April vorgenommen werden.

4. Daten / Termine

4.1. Wettbewerbe

Wettkampfdauer:	15. Oktober bis 31. März
Qualifikation:	15. Oktober bis 28. Februar
Final:	Samstag, 21. März 2020, Luzern Indoor

4.2. Resultatmeldung

Die Wettkämpfe (Klappscheiben und Standard) dürfen **mehrmals** geschossen werden. Für die Finalqualifikation zählt das beste Resultat, das bis am 28. Februar erreicht und gemeldet wird.

Die Vereine/Organisatoren stellen sämtliche Originalstandblätter zusammen mit den Ranglisten nach Altersstufen, der Geschäftsstelle des SG KSV zu. Alle Unterlagen müssen **bis spätestens Samstag 2. März eintreffen**. Später eintreffende Meldungen werden für das Finalaufgebot nicht mehr berücksichtigt!

Die Rangliste der Qualifikationswettkämpfe, **das Finalaufgebot** und die Ausführungsbestimmungen für den Final, werden im Internet des SSV publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Die für den Final SSV qualifizierten Teilnehmer werden per Mail aufgeboten.

Qualifizierte Finalisten, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, müssen sich baldmöglichst beim WKC SSV abmelden.

5. Altersstufen

Massgebend ist das **am Ende des Wettkampfes im März** erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Juniorinnen und Junioren U21 20 Jahre und jünger

6. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

6.1. Auszeichnungen Qualifikation

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält pro Wettkampf (Klappscheiben oder Standard) eine Kranzkarte im Werte von CHF 10.00. Diese müssen beim KSV bezogen werden. Organisatoren von zentralen Qualifikationswettkämpfen erhalten die Kranzkarten aus administrativen Gründen im Voraus mit den Standblättern. Vereine erhalten sie nach erfolgter Abrechnung.

6.2. Auszeichnungslimiten

Klappscheibenwettkämpfe		40 Schuss
E/S, V, SV	(Frauen und Männer)	20 Treffer
bis U21	(Frauen und Männer)	15 Treffer
Standardwettkämpfe		40 Schuss
E/S, V, SV	(Frauen und Männer)	320 Punkte
bis U21	(Frauen und Männer)	305 Punkte

7. Final

Es findet ein Final für Klappscheiben- und Standardwettkämpfe statt.

Die Teilnehmerzahl für den Final wird auf Grund der Teilnahme am Qualifikationswettkampf prozentual den verschiedenen Altersstufen zugeteilt.

Es sind mindestens:

Frauen	6 Teilnehmerinnen
Juniorinnen	6 Teilnehmerinnen
Männer	6 Teilnehmer
Junioren	6 Teilnehmer

Bei zu wenigen Teilnehmern in den Altersstufen Juniorinnen und Junioren werden diese bei den Altersstufen Frauen bzw. Männer integriert.

Die definitiven Zuteilungen sowie der Finalablauf werden in den AFB SFWK-P10 für den Final geregelt

Die Rangliste der Qualifikationswettkämpfe, das Finalaufgebot und die AFB für den Final werden auf der Website www.swissshooting.ch publiziert. Ersatzschützen werden als solche gekennzeichnet.

Die für den Final qualifizierten Teilnehmer werden per Mail aufgeboten.

Qualifizierte Finalisten, welche an der Finalteilnahme verhindert sind, müssen sich baldmöglichst beim WKC SSV abmelden.

8. Ausrüstungskontrolle

Am Final wird eine Ausrüstungskontrolle nach ISSF durchgeführt. Gemäss ISSF-Regeln beträgt der Abzugswiderstand für alle Pistolen 10m mindestens 500 g.

9. Lizenzpflicht / Lizenzkontrolle

Der Wettbewerb ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf jedem Standblatt anzugeben. Die Lizenzkontrolle wird durch den Wettkampfchef des SSV durchgeführt.

10. Bemerkungen

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV www.swissshooting.ch –Wettkämpfe-Pistole 10 m – Schnellfeuerwettkämpfe heruntergeladen werden.

Das Finalaufgebot wird unter Wettkämpfe - Pistole 10m - News publiziert.

Die Ausführungsbestimmungen und die Formulare des SG KSV sind auf der Internetseite des SG KSV bereitgestellt: www.sgksv.ch – Formulare-Reglemente – Pistole.

11. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 09.08.2018 und treten sofort in Kraft.